

Zusammenfassung der Rechtslage der Fragen des Transports von Schüler/innen durch Lehrpersonen in privaten PKWs bzw. Kraftfahrzeugen des Schulerhalters

- Es gibt keine gesetzliche Bestimmung, dass dies nicht erlaubt wäre
- Schulaufsicht und Direktor/innen können diese
- Transporte untersagen
- Die Schulleiterin/der Schulleiter kann solche Transporte gegen den Willen der Lehrperson nicht auftragen(Weisung!)
- Ob und in welchem Maße für Schadensfälle anlässlich von Schülertransporten die Amtshaftung greift, ist vom jeweiligen spezifischen Sachverhalt abhängig. Es kann daher keine allgemeingültige Aussage getroffen werden.
- Der LSR empfiehlt den Abschluss einer Insassenversicherung!
- Information an die Eltern/Erziehungsberechtigten